



Soziale Initiative Pößneck
www.soziale-initiative-poesneck.de

Constanze Truschzinski
Stadträtin SIP
Rosa Luxemburg Str. 13
07381 Pößneck
0173 888 41 53

Pressemitteilung

Mit Bitte um Veröffentlichung

Stichtag 31.12.2009 – Überprüfung von Bescheiden nach SGB II und XII
Überschwemmt die ARGEn noch ist Zeit

Die Hartz IV-Regelleistungen stehen derzeit auf dem Verfassungsprüfstand. Dabei geht es nicht nur um die Regelleistung für die Kinder, sondern genauso um die Regelleistung für die Erwachsenen. Ferner hängen an dem Verfahren die Mehrbedarfe, auch die für Krankenkost, Strom, Heizung, Warmwasser, Kindergeldanrechnung und ggf. noch viel mehr, dran. Das Urteil wird auch Auswirkungen auf die Grundsicherung nach SGB XII haben.

Um eventuelle Ansprüche rückwirkend bis 2005 zu sichern, jetzt bis 31.12.2009 einen Überprüfungsantrag bei den ARGEn oder Verwaltungen stellen. Bitte den Eingang bestätigen lassen und darauf achten das ersichtlich ist bei welcher Behörde der Antrag eingegangen ist.

Denn, sollte das BVerfG die Verfassungswidrigkeit der Regelleistungen für die Vergangenheit feststellen, dann kriegen nur diejenigen Geld nachgezahlt, die jetzt einen Überprüfungsantrag und Widerspruch einlegen.

Hier gibt es zwei Fristen: 1. Frist bis Ende des Jahres, hier wirkt der Überprüfungsantrag bis längstens Anfang 2005 zurück, danach bis längstens Anfang 2006. Die zweite Frist ist der Tag der Verkündung der Entscheidung des BVerfG, nur bis einen Tag vorher ist das erfolgreiche Stellen eines Überprüfungsantrages möglich.

Die Chance, dass es für die Vergangenheit rückwirkende Korrekturen für alle Leistungsbezieher/innen gibt, ist nicht allzu groß, aber sie besteht. Wichtige Hinweise und Musterüberprüfungsanträge sind unter http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2009/Rueckwirkend_Anspueche_Sichern.aspx#Hintergrundmaterial zu finden.

Constanze Truschzinski
www.constanzetruschzinski.de